

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 27 (1947-1948)
Heft: 10

Artikel: Die letzten Wege zur Erhaltung der Zürcher Landschaft
Autor: Rusticus Quidam
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE LETZTEN WEGE ZUR ERHALTUNG DER ZÜRCHER LANDSCHAFT

BESCHRIEBEN VON RUSTICUS QUIDAM

Stadt Zürich. Die Bevölkerungsbewegung im Juli 1947

Das städtische Statistische Amt teilt mit:

Die Wanderbewegung schließt bei 3452 (3266) Zuzügen und 2700 (2450) Wegzügen mit dem für den Monat Juli beträchtlichen Wandergewinn von 752 (816) Personen ab.

Insgesamt ist die Wohnbevölkerung Zürichs im Berichtsmonat um 965 (1076) Personen angewachsen. Ihre Zahl beträgt heute 371 316 oder 10 647 mehr als vor einem Jahr.

Stadt Zürich. Die Bevölkerungsbewegung im Oktober 1947

Das Statistische Amt teilt mit:

Im Monat Oktober ...

Was die Wanderungen betrifft, so errechnet sich hier aus 5118 (5493) Zuzügen und 3183 (3220) Wegzügen ein Wandergewinn von 1935 (2273) Personen.

Abschließend ist festzustellen, daß sich die Wohnbevölkerung um 2122 Personen auf 374 916 vermehrt hat. Innerhalb Jahresfrist ist sie um 10 376 Seelen oder um rund 3 Prozent gewachsen.

*

Der Anläufe, die *Landschaft von Zürich in ein tragbares Verhältnis zur Stadt* zu bringen, hat es in der Vergangenheit des Zürichbietes schon manche gegeben — wir nennen: den Waldmannischen Handel von 1489, die Bauernunruhen des Jahres 1525, den Stäfner Handel von 1794—95, den Bockenkrieg im Jahre 1804, den 1830 abgehaltenen Ustertag, endlich den Züriputsch von 1839 — und jedesmal sind die Begehren der Landschaft mehr oder weniger erfüllt worden. Die Spannung zwischen der unterdrückten oder doch benachteiligten Landschaft und der über alle Mittel des Geistes und der Macht verfügenden Stadt milderte sich. Heute jedoch droht die bestimmende Gewalt der Stadt endgültig und unwiderruflich überhandzunehmen, und es will uns scheinen, als ob sich die Landschaft noch nie in einer so bedrängten Lage befunden habe wie im heutigen Zeitpunkte. Da diese Lage je länger desto schwieriger werden dürfte, stellt sich mit erneuter Wucht die Aufgabe, die Landschaft kulturell und politisch als Eigenwert gegenüber den übermächtigen Einflüssen

und Auswirkungen der Großstadt Zürich zu erhalten. Wenn wir uns mit dieser Aufgabe befassen, so täuschen wir uns nicht: wir wittern sie selbst als eine letzte, vielleicht schon aussichtslose Bemühung. Nichts desto weniger halten wir aber dafür, daß diese letzte Bemühung noch unternommen werden sollte.

Aufwind gibt dem Anliegen vor allem die Tatsache, daß das Verhältnis von Stadt und Land gerade auch in der Gegenwart immer wieder als ein *Problem* erörtert wird. Da klagt die Bauernsäme über die Landflucht¹⁾, da schreiben ländliche Parteien den Kampf gegen die Verstädterung auf ihr Panier^{1a)}, da hilft der Staat den ländlichen Gemeinden durch einen Finanzausgleich²⁾, da ruft man flehentlich nach Lehramtskandidaten vom Lande³⁾, da sucht man die Künstler

¹⁾ Die einschlägige Interpellation im Nationalrat von Meier-Eglisau und 41 Mitunterzeichnern, datiert 11. Juni 1945, lautete:

«Der Bundesrat hat im Jahr 1942 ein Postulat zur Prüfung entgegengenommen, in dem er um die Ergreifung geeignet erscheinender Maßnahmen gegen die Landflucht ersucht wird.

Schwerwiegende Folgen der Landflucht zeigen sich vor allem in der Landwirtschaft.

Welche aktiven Maßnahmen gedenkt der Bundesrat

1. für die Erhaltung eines numerisch starken Bauernstandes,
2. für die Lösung des landwirtschaftlichen Dienstbotenproblems zu ergreifen?»

Ferner hat die Kirchensynode des Kantons Zürich am 2. Dezember 1947 ein Postulat Trachsel-Zumikon angenommen mit dem Wortlaut:

«Der Kirchenrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Landeskirche bei der Bekämpfung der Landflucht mitwirken könnte.»

^{1a)} Bei den Kantonsratswahlen des Jahres 1947 hieß es in einem Flugblatt: «Bürger! Wer mit der demokratisch-freisinnigen und Gewerbeliste stimmt, kämpft... gegen die Verstädterung unseres Volkes. Wir wehren uns gegen die zunehmende Abhängigkeit der Landschaft von den Städten. In einem gesunden Volke muß der Mensch mit seinem Heimatboden verwurzelt bleiben, dann liebt er seine Heimat und sein Vaterland.»

²⁾ Die Landgemeinden litten Not unter den «übermäßigen Spitzenbelastungen im Gemeindesteueransatz». Andererseits trachtete die Stadt Zürich nach der Eingemeindung weiterer Vororte. Dieses Ziel konnte nur erreicht werden durch die Gewährung des Finanzausgleiches an die Landgemeinden. Die Verkoppelung erweist sich deutlich aus dem Gesetzestitel: «Gesetz über den Finanzausgleich und über die Zuteilung der Gemeinden Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon an die Stadt Zürich» (vom 5. Juli 1931). Dem Finanzausgleich liegt der Gedanke zu Grunde, die Finanzen der Gemeinden auszugleichen, hauptsächlich die Finanzen der Hauptstadt und der Landgemeinden; eine abgelehnte Gesetzesvorlage vom 8. Juli 1929 sah denn auch einen besonderen Finanzausgleich zwischen der Stadt Zürich und ihren Vororten vor. Funktionell ist der Finanzausgleich der Anfang der Eingemeindung in die Hauptstadt, weil die Staatskasse vorwiegend von der Stadt gespiesen wird (laut der Weisung von 1929 stammten von den 22,3 Millionen Fr. Mehrleistungen an den Staat aus 24 Gemeinden nicht weniger als 17,5 Millionen Fr. aus der Stadt Zürich).

³⁾ In dem «Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich», LIX. Jahrgang, Nr. 1 vom 1. Januar 1944, erließ die Erziehungsdirektion einen Aufruf: «Mehr Landschüler

der Landschaft durch eine eigene Kunstausstellung «Zürich-Land» zur Geltung zu bringen⁴⁾), und so weiter. Schon aus diesen wenigen An- deutungen erhellen drei wesentliche Tatsachen:

1. Die Landschaft fühlt sich im Nachteile gegenüber der Stadt.
2. In der Stadt waltet ein gewisser Wille, das Land der städtischen Vorteile teilhaftig werden zu lassen, oder sich wenigstens mit dem Lande gut zu stellen.
3. Stadt und Land werden durchwegs als besondere Lebenskreise, von denen jeder seinen Eigenwert besitzt, betrachtet.

Das Problem des Verhältnisses von Stadt und Land ist aber weit mehr *ein geahntes als ein erkanntes*. Es tritt nur zerstreut in Erscheinung, bald da, bald dort, ohne daß man es in seiner ganzen Tiefe und Tragweite erfaßte. Ja, man kann noch weiter gehen und feststellen, daß die städtische Bevölkerung — und mit ihr die ländliche — von der Superiorität der Stadt so erfüllt ist — umgekehrt auch die ländliche Bevölkerung zusammen mit der städtischen von der Inferiorität der Landschaft —, daß sich ein durchgängiger Gegen- satz kaum herausstellt, sondern daß sich die Unterschiede in Über- und Unterordnung oder in gleich laufenden, von der tonangebenden Stadt bestimmten Tendenzen sachte beilegen. Je höher und je prägnanter sich die Stadt entfaltet, desto stärker prägt sich ihre Über- ordnung aus, wie ja denn auch jede Kraftentfaltung die Eigenschaft hat, schwächere Kräfte nach sich zu ziehen.

Dennoch ist das Wissen um den *Sonderwert der Landschaft und der ländlichen Bevölkerung* nicht gänzlich verschüttet, redet man doch nicht selten davon, daß die Landschaft die degenerierten Kräfte der Stadt regeneriere, daß die Landschaft das verbrauchte Blut der Stadt auffrische. Wenn es sich so verhält, dann muß daraus geschlossen werden, daß Stadt und Land verschiedenartige Lebenskreise sind, ja gegensätzliche Lebenskreise mit ganz verschiedenen Lebensbedingungen. Die Landschaft bietet sozusagen natürliche, die Stadt von der Natur losgelöste, rein kulturwertige Lebensverhältnisse. Die

ins Lehrerseminar!» und mahnte darin: «In den letzten Jahren hat an der kantonalen Lehrerbildungsanstalt die Zahl der Schüler städtischer Herkunft auf Kosten derjenigen aus der Landschaft zugenommen... Die Erziehungsdirektion würde es bedauern, wenn... die Zahl der der Landschaft entstammenden Seminaristen sich weiter verminderte und damit dem Lehrerberuf viel gesundes Holz verloren ginge. Sie fordert deshalb die in den Landgemeinden wirkenden Sekundarlehrer angele- gentlich auf, begabte Jünglinge zur Anmeldung in die Lehrerbildungsanstalt zu er- muntern....».

⁴⁾ Die seit 1941 alljährlich abwechselnd in Winterthur und in Landgemeinden durchgeführte «Kunstausstellung Zürich-Land» stellt das vom Regierungsrate veran- laßte Gegenstück dar zu der von der Stadt Zürich für ihre Künstler durchgeführten gleichartigen Arbeitsbeschaffungsaktion.

Landschaft zieht Menschen auf, deren Körper und Geist gleichsam aus dem Urgrunde der Schöpfung taucht, während der Städter gewissermaßen auf einem von den Leuten künstlich errichteten kulturellen Podium wächst. Die Landschaft bringt kraft der großräumigen und allseitigen Berührung mit der Natur und den Mitmenschen den ebenmäig und vielseitig entwickelten Menschen hervor, die Stadt dagegen mit ihrer Engräumigkeit den einseitig auf die Ausübung eines gesonderten Berufes eingestellten Bürger, der von der Natur gelöst und mit den Mitmenschen nur gerade so weit verbunden ist, als es seine beruflichen, ökonomischen, künstlerischen oder sportlichen Interessen erfordern.

Diese Erkenntnisse rufen einer bestimmten *kulturpolitischen Einstellung*. Es kann uns unter diesen Umständen nicht gleichgültig sein, ob die Landschaft zur Stadt werde und der ländliche Bevölkerungstypus damit verschwinde. Mit dem Verschwinden der Landschaft verschwinden eben nicht nur Bauernhäuser, Äcker, Wald, die Heimstätten und Werkstätten ländlicher Berufs- und Kaufleute, die kleinen Gemeinwesen, sondern es verschwindet damit ein für die Existenz des Staates — ja der Stadt selbst! — notwendiger Volkstypus. Es verschwindet der primäre, der originäre, ursprüngliche Mensch, und es bleibt nur noch der sekundäre, derivative, der kulturbedingte Mensch. Darum liegt es im Interesse von Staat und Volk, von Stadt und Land, daß die Landschaft mit ihren besonderen Lebensbedingungen erhalten bleibe.

Doch wir müssen uns noch deutlicher darüber aussprechen, was denn den *ländlichen Typus* ausmache. Es sind drei Merkmale:

1. Die unmittelbare Beziehung zur Natur.
2. Die unmittelbare Beziehung zum Nachbarn und zu der vollen menschlichen Gemeinschaft in Form der Gemeinde.
3. Die ungestörte Beziehung zu Gott.

Indem die Landschaft ihren Bewohnern dies alles bietet, formt sie auch den Menschen in besonderer, eigenwertiger Weise. Um uns die Bedeutung der ländlichen Lebensbedingungen klar zu machen, denken wir daran, daß im Gegensatz dazu dem Städter all das verschlossen ist: er hat nur mittelbare Beziehungen zur Natur als gelegentlicher Beobachter. Mit dem Nachbarn kommt er nicht zusammen, weil er seiner nicht bedarf und weil die Interessen nicht gleich laufen; die Gemeinde aber ist ihm eine unfaßliche Größe, an welcher er nur durch das Mittel seiner Vertreter Teil hat. Und im Verhältnis zu Gott treten ihm mannigfache geistige und kulturelle Störungen entgegen. So erscheint der Städter gewissermaßen der Wirklichkeit des Daseins entrückt und in eine Wolke von Kultur eingehüllt, die ihm nur selten den Blick zur Orientierung an den ursprünglichen Dingen frei läßt.

Anders verhält es sich beim Landbewohner. Dessen unmittelbare und ungestörte Beziehungen zum Ursprünglichen bewirken die Ausprägung eines ebenmäßig gebildeten, den wesentlichen Werten des Lebens zugetanen Menschen; sie schließen schlechterdings aus, daß sich der Mensch im tiefsten Sinne nicht mehr zurecht findet oder sich ganz einseitig in einer bestimmten Richtung entwickelt. Ein Städter, der sich als Landbewohner etabliert, macht deswegen nicht selten jene Entwicklung mit, die man in der Stadt mit einem verächtlichen Beiton «verbauern» nennt. Seine Interessen, ja die ganze Lebensweise wird flacher, dafür aber allgemeiner, während die Interessen und die ganze Lebensweise des Städters zwar höher gehen, aber eine geistig und räumlich schmale Basis haben.

Im praktischen Leben wirken sich diese *Unterschiede* mannigfaltig aus: auf dem Lande hegt man das Verständnis für die Natur, in der Stadt herrscht vorab das Kulturverständnis. Das Land bringt eigenständige Persönlichkeiten, die Stadt dagegen bloß wenig unterschiedene Personen hervor. Während das ländliche Leben organisch aufgebaut und gegliedert ist, erscheint das städtische Gemeinwesen einfach als geordnete Masse von einzelnen Individuen. Auf dem Lande ist auch die praktische Lebenserfahrung zu Hause, wogegen das städtische Denken sich auf die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Technik gründet. Dementsprechend haben auch die Berufe auf dem Lande eher vielseitige, in der Stadt bloß einseitige Art. Ebenso ist die Bodenständigkeit im Sinnen und Trachten eine ländliche Eigenschaft, während der Städter das Weltmenschentum anstrebt. Wir begegnen auch auf dem Lande schlichten Sitten und Bräuchen, wogegen man in der Stadt Vergnügen mit großem Aufwande vorzieht. Hinsichtlich der Lebensgestaltung stehen sich Kinderreichtum und große Wohnungen auf dem Lande, Kinderarmut und kleine Wohnungen in der Stadt gegenüber. Man könnte diese Feststellungen beliebig vermehren^{4a)}). Jedenfalls verhält es sich so, wie wenn die räumlich schmälere Lebensbasis des Städters ihn antriebe zu vermehrten Leistungen in geistiger Hinsicht, um den Mangel an allgemeiner Lebensbreite wett zu machen. Natürlich geht dabei der Schuß nicht nur ins Gute, etwa in die Wissenschaft, Kunst und Technik, sondern auch in recht fragwürdige Kulturgüter: in die Vermassung der Bürgerschaft, in die staatsbürgerliche Gleichgültigkeit⁵⁾), in die Vergnügungssucht, die

^{4a)} Eine geistreiche Charakteristik von «Großstadt und Großstädter» bietet der so betitelter Essay von Carl Spitteler in seiner Sammlung «Lachende Wahrheiten».

⁵⁾ In der Stadt Zürich ist die Stimmabteiligung stets erheblich geringer als in den kleinen Landgemeinden. Drei Beispiele:

Eidg. Abstimmung über die Bundesbahnen 1945 Kanton: 61,8 %, Stadt: 56,1 %,
 Eidg. Abstimmung über den Familienschutz 1945 Kanton: 58,4 %, Stadt: 51,4 %,
 Eidg. Abstimmung über Verkehrskoordination 1946 Kanton: 74, %, Stadt: 70,5 %.

Sportmißbräuche, die Sprachverwilderung⁶⁾, die Bürokratisierung und Technisierung, die Unsittlichkeit⁷⁾, den Ehezerfall⁸⁾ und die Kriminalität⁹⁾, welche Erscheinungen als aus dem gleichen Grunde — dem Mangel einer Lebensbasis von angemessener Breite — erwirkt gelten müssen wie die hohen kulturellen Leistungen. Allgemein typisch für den Städter ist vor allem die Lebensunruhe, die besonders bei der Jugend in Zerfahreneheit und Sittenlosigkeit sich ausdrückt¹⁰⁾.

Die Stadt als gewissermaßen sekundärer Lebenskreis hat nun aber auch wieder ihre *Rückwirkungen auf die Landschaft*, das heißt: die Errungenschaften des Städters dienen zur Hebung der ländlichen Kultur im guten wie im schlechten Sinne. Bereits wurde darauf hingewiesen, wie eine starke Kraftentfaltung die schwächeren Kräfte nach sich zieht. So strömt denn auf das Land hinaus all das, was der Städter erarbeitet hat in Kunst und Wissenschaft, in Schule und Haus, aber natürlich damit auch vieles von den fragwürdigen Errungenschaften, welche der Landschaft nicht bekömmlich sind, und die Intensität, der kulturelle Glanz, welche diese Errungenschaften ausstrahlen, bewirkt nicht nur das Staunen der Landbevölkerung, sondern erweckt auch ihren Nachahmungstrieb, denn sie will ja nicht zurückstehen hinter den glänzenden städtischen Vorbildern. So übernimmt die Landschaft städtische Kultur, die ihr wohl bis zu einem gewissen Grade nützlich und auch zuträglich ist, die ihr aber von dem Momente an schadet, wo sie die beschriebenen unmittelbaren Beziehungen zur Natur und zu den Mitmenschen, aber auch die ungestörte Beziehung zu Gott unterbindet. Da dies aber sehr bald der Fall zu sein pflegt, müssen wir — auf das Ganze gesehen — dem Zitate Pestalozzis beipflichten, der da «*Omne malum ex urbe*», «*Alles Übel*

⁶⁾ Das rasche Leben der Großstadt verkürzt die sprachlichen Formen, wofür folgende Beispiele sprechen (Verzicht auf Deklination, Endlaute etc.):

Zürcher Mundart: «uf de Beine». Neue Stadtsprache: «uf de Bei».

“	“	«du bischt».	“	“	«du bisch».
“	“	«es Chälbli».	“	“	«e Chälbli».

⁷⁾ Statistik der unehelichen Geburten vom Jahre 1945: Kanton Zürich total: 608 — Stadt Zürich allein: 393, das heißt 65 %.

⁸⁾ Statistik der Ehescheidungen vom Jahre 1946: Kanton Zürich total: 1298 — Bezirk Zürich allein: 967, das heißt 74 % aller Scheidungen.

⁹⁾ Kriminalstatistik des Jahres 1946 (nach Tatorten): Total der Verurteilten im Kanton Zürich 3457 — in dem Bezirk Zürich 2317 oder 67 %.

¹⁰⁾ In einem Artikel über «Ernste Folgen des Lehrermangels für die Stadt Zürich» (NZZ 1946, Nr. 1804) von Lehrer Fritz Brunner heißt es: ... «Nirgends so sehr wie in der Stadt muß der Lehrer mit seinen in unermüdlicher Selbstprüfung wachsenden Gaben schwere Mängel und Nachlässigkeiten mancher Kinderstube auszugleichen versuchen... Heute umbranden neue Gefahren die Schweizer (? R. Q.) Schule, der französische «M'Enfoutisme» einerseits, der Nihilismus der verelendeten deutschen Jugend andererseits. Eine Weltstadt wie Zürich befindet sich aber im Schnittpunkt solch internationaler Gefahren...».

von der Stadt» herleitete¹¹⁾). Der städtische Einfluß erweist sich besonders deutlich im Schulwesen, das rundweg auf den städtischen Kulturkreis eingestellt ist¹²⁾), und dessen Vertreter gleichsam als die Missionare einer höheren Kultur auf das Land hinausziehen, um es auf die Stufe der Stadt zu heben, die aber anderseits auch vom Lande gierig empfangen werden, um in der Kultur nicht hintanstehen zu müssen. Dermaßen vermischen sich städtische und ländliche Kultur, und bei der geschilderten starken Anziehungskraft der Stadtkultur läuft die Entwicklung am Ende darauf hinaus, daß wir bald nur noch eine städtische, jedoch keine ländliche Kultur mehr haben. Die städtische Kultur überschwemmt nämlich ohne Rücksicht die ländliche Art, die ihr auch bei aller Wohlmeinung doch stets als ausgemacht rückständig erscheint. Ein typisches Beispiel bildet in der Gegenwart die Bewegung für das Frauenstimmrecht, welche aus der Stadt ins Land hinausflutet und die auf dem Lande eingewurzelte und bewährte patriarchalische Auffassung der Demokratie mit dem Väter- bzw. Männerstimmrecht als unhaltbar abtut und zugleich die Frauen, welche ihrer natürlichen unpolitischen Bestimmung leben wollen und praktisch zur politischen Betätigung auch gar keine Zeit haben, dem öffentlichen Gelächter preiszugeben versucht¹³⁾). Es gibt

¹¹⁾ Pestalozzi im «Schwanengesang» (1825) (Seyffarth'sche Ausgabe der Werke Pestalozzis, 1899 ff., Band XII, S. 420): «So wie ehemals die Kraft und die Bildung des Landvolkes von der Stadt ausging und in ihren Segensresultaten dann hinwieder sich in der Stadt konzentrierte, so ging jetzt die wachsende Abschwächung und das wachsende Verderben des Landvolkes vielseitig von der Stadt aus. Auch war es unter den Pfarrern der damaligen Zeit allgemeine Klage: *Omne malum ex urbe*».

¹²⁾ Dem Schulwesen liegt Art. 62, Abs. 2, Satz 2 der Kantonsverfassung zu Grunde: «Die höheren Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden». Das bedeutet nichts anderes, als daß die Volksschule kein eigenes Bildungsziel hat, sondern daß ihr Ziel von den wissenschaftlichen Lehranstalten in der Stadt bestimmt wird. Innerhalb des Volksschul-organismus bestimmen sich Lehrziele und Lehrmittel nach den konzentrierten und intensiven städtischen Anforderungen. Die Diskrepanz zwischen Stadt und Land zeigt sich dort am besten, wo die Landschüler den Stadtschülern gegenübergestellt werden, bei der Aufnahme in die Mittelschulen oder sogar schon in die Sekundarschulen. Auch die Lehrmittel enthalten Stoffe, die von Landschulen niemals durchgearbeitet werden können, weil sie zu hoch oder zu abgelegen sind. Man darf auch die moderne Aufblähung der Lehrmittel ruhig auf das Konto der städtischen Schulen schreiben. Sehr instruktive Feststellungen lauten in dieser Hinsicht dahin, daß die gesamte Seitenzahl der Lehrmittel an den Sekundarschulen im Jahre 1910 3520 betrug und bis 1940 (ohne das Biblische Lesebuch mit 600 Seiten) auf 4320 angestiegen ist! Daß das Land nach der Geige der Stadt tanzen muß, erwies sich auch sonst, etwa bei der Einführung der Ganzjahresschule in der 7. und 8. Klasse oder der Haushaltungsschule.

¹³⁾ Aus der Fülle der Beispiele für den Mangel der Stadt an Verständnis für die ländlichen Verhältnisse seien noch die drei folgenden angeführt: 1. Das Bezirksgericht Zürich entschied, daß ein ländlicher Friedensrichter die Sühneverhand-

in der Großstadt nachgerade eine Unmenge Einwohner, die überhaupt nur noch großstädtisch denken und für welche die Landschaft überhaupt nicht existiert.

Unterstützt wird diese Verstädterung der Landschaft im besonderen durch das *Anwachsen der Stadt Zürich* zur immer größeren Großstadt. Seinen Anfang nahm es mit der am 30. Januar 1833 vom Großen Rat beschlossenen Schleifung der städtischen Bollwerke¹⁴⁾. Einige Zahlen mögen die seither eingetretene rapide räumliche und personelle Zunahme darstellen:

Jahr	Altstadt	Alte Vororte	Neue Vororte	Groß-Zürich
	vor 1893: 152 ha	4414 ha	ab 1934: 4282 ha	8700 ha
	Einwohner	Einwohner	Einwohner	Einwohner
1833	10 936	12 182	5 929	29 047
1900	25 920	124 783	17 318	168 021
1930	21 824	227 996	41 117	290 937
1933	20 700	243 000	48 300	312 000
1941				336 395
1947 (Juli)				371 316
(Oktober)				374 916

Ferner sind die Berufsleute beinahe aller Branchen — mit Ausnahme der Landwirtschaft — in der Stadt Zürich in der Majorität, wie sich bei der Volkszählung von 1941 ergeben hat, nämlich:

lung innert der ordentlichen Bureauzeit durchzuführen habe (Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1946). 2. Der städtische landwirtschaftliche Gutsbetrieb schloß in dem Konjunkturjahr 1946 mit einem Rückschlag von Fr. 35 488.92 ab, weil das Personal nur nach städtischen Normalien arbeiten muß und nicht in landwirtschaftlichen Dienstverhältnissen steht. Aus dem gleichen Grunde mußte der Gutsbetrieb auch jegliche Intensivkultur aufgeben (Rechnung und Bericht des Stadtrates von Zürich 1946). 3. Es besteht eine «Zentralkasse der Evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich» als Stiftung mit dem Hauptzwecke, arme Kirchgemeinden zu unterstützen und Werke der Landeskirche durchzuführen, für welche staatliche Mittel nicht beansprucht werden können. Die Zentralkasse beschafft sich ihre Mittel, indem sie die Kirchgemeinden des Kantons ersucht, ihr je $1/4\%$ ihrer Kirchensteuern freiwillig abzuliefern. Diesem Ersuchen sind im Jahre 1946 fast alle — auch die ärmsten — Kirchgemeinden nachgekommen, ausgenommen der Verband der stadt-zürcherischen reformierten Kirchgemeinden, welcher anstatt etwa 57 000 Fr. nur 35 000 Fr. leistete und diesen Betrag zudem erst nach Abschluß der Jahresrechnung bezahlte (Jahresbericht des Kirchenrates des Kantons Zürich 1946).

¹⁴⁾ Ludwig Meyer von Knonau schrieb darüber in seinen «Lebenserinnerungen»: «Jetzt konnte man mit Zuversicht dem nahen Zeitpunkte entgegensehen, wo nicht nur die innerhalb der Stadt verhaftete Scheidewand fallen, sondern auch der beständige Reiz verschwinden werde, hinter Wällen und Gräben der Landschaft Trotz zu bieten». Die Schleifung war also symbolisch für die Herstellung der Gleichberechtigung von Stadt und Land. Indessen sah schon damals Dr. Ludwig Keller voraus, daß sich «ungeahnte Möglichkeiten der Ausdehnung und Entwicklung» ergeben werden (am zit. Orte, S. 57).

	Stadt	Kanton
Industrie, Handwerk	73 430	154 161
Handel, Bank, Versicherung	37 735	51 586
Verkehr	9 063	13 099
Gastgewerbe	12 955	17 292
Landwirtschaft	2 522	34 188

In dieser Zunahme ist auch eine gewaltige geistige Wandlung beschlossen, und man kann sich fragen, ob heute Conrad Ferdinand Meyer das «Blühen» der Stadt Zürich auch noch mit den gleichen anmutigen Strophen besingen würde wie ehedem:

Sie zerschlug des Walles starre Hülle
und entrollte sich in Lebensfülle,
und auf immer ungestümer'm Flügel
krönte sie mit Zinnen rings die Hügel.

Doch aus reicher'm Rahmen und Gefüge
Sprechen immer noch die lieben Züge —
Freundlich dämmert fort in Traum und Dichtung,
Was gesunken ist für Raum und Lichtung.

Es liegt auf der Hand, daß ein so rasch anwachsendes Gemeinwesen in einem Staate von 674 505 Einwohnern (1941) sowohl in seiner Gesamtheit als auch durch seine einzelnen Glieder einen gewaltigen Einfluß auf seine ländliche Umgebung ausübt. Für unsere zürcherischen, nicht minder aber für unsere eidgenössischen Verhältnisse ist eine solche Großstadt ein ganz neues Phänomen, und dazu ist das Ziel der weiteren Entwicklung noch gar nicht abzusehen. Der Einfluß ist einmal kultureller Art, wie wir ihn bereits vorhin geschildert haben. Er äußert sich aber auch auf dem *politischen Gebiete*. Da unser demokratisches Staatswesen bekanntlich abstellt auf den Willen der Mehrheit des Volkes, muß sich die Mehrung der städtischen Bevölkerung auch darin auswirken, daß die städtische Kultur die Oberhand gewinnt sowohl in der Gesetzgebung als auch im allgemeinen bürgerlichen Leben. Man achte nur darauf, daß die Zahl der stadtzürcherischen Stimmberechtigten die Hälfte der kantonal-zürcherischen Stimmberechtigten überschritten hat! Nun verhält es sich durchaus nicht so, daß etwa Partei Partei wäre, gleichgültig, wo immer sie sich ausspreche, und daß deshalb politisch alles beim Alten bleibe, Großstadt hin oder her. Im Gegenteil machen wir die Erfahrung, daß sich mit der Bildung des Großstadtkörpers auch eine Großstadtmentalität und ein Großstadtinteresse herausgebildet hat¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Stadtpräsident Klöti hatte also ganz bestimmt nicht recht, wenn er am 24. Januar 1927 in einem Vortrage über «Die Zürcher Eingemeindungsfrage» sagte: «Es mag vom kantonalen Standpunkte aus nicht erwünscht sein, daß eine einzige Gemeinde 45 % der Bevölkerung des Kantons ausmacht. Aber was erreicht man durch die Verhinderung der Zusammenfassung der Stadt und der Vororte? Glaubt

Die Großstadt trachtet in jeder Beziehung nach der Wahrung und Mehrung ihrer Machtstellung; sie akzeptiert nur ihr günstige Gesetze. Darin sind alle städtischen Parteien einhellig. So reißt die Stadt alles an sich: den Bahnverkehr und den Flugverkehr, die Lehranstalten und die Verwaltungen. Über reichliche Geldmittel verfügend, ist sie auch bestrebt, ihren Einwohnern das Leben möglichst angenehm und sicher zu gestalten, besonders durch allerlei soziale Privilegien und kostbare Bauten¹⁶⁾. Ein hervorragendes Mittel ist dabei die Sozialisierung aller möglichen Einrichtungen, mit welcher sie die vorangegangene Atomisierung oder Auflösung der Gemeinschaft in Individuen zu kompensieren sucht. Die Stadt weiß auch bestimmt, daß sie die Macht hat, ihren Willen durchzusetzen, besonders in der heutigen grotesken Situation, wo die kantonalen Behörden, Regierungsrat und Kantonsrat, über ein Gemeinwesen regieren sollen, das ohnehin mehr als die Hälfte ihrer Bürger umfaßt, beziehungsweise schon allein die Mehrheit des Volkes und damit den Staatswillen repräsentiert¹⁷⁾. Wie oft hat es sich bereits gezeigt, daß die Stadt Zürich einfach «städtisch» stimmt! Das Gemeindegesetz von 1926 wurde gegen den Willen der Landschaft durch die Stadt und ihre damals schon prädestinierten Vororte angenommen, ebenso das Getreidemonopol. Auch das Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen von 1928 fand die einhellige Ablehnung der Stadt und ihrer zukünftigen Vororte. Und als die Eingemeindung des Jahres 1934 dann vollzogen war, wirkte sich der politische Wille der Stadt noch deutlicher aus. Beispielsweise wurde ein Gesetz über die Reorganisation der Nebenbahnen im Zürcher Oberland ange-

man dadurch die Mentalität der Bewohner der Vororte beeinflussen zu können? Glaubt man, daß ein Arbeiter in Oerlikon oder ein in Zollikon wohnhafter Unternehmer sich zu den wirtschaftlichen und politischen Fragen anders stellen, als wenn der Vorort nicht bloß tatsächlich, sondern auch rechtlich zur Stadt gehört?»

¹⁶⁾ So wurden im Jahre 1946 von den städtischen Stimmberchtigten alle Kreditvorlagen im Gesamtbetrage von Fr. 30 574 000 angenommen. Die Liste der Kredite sieht folgendermaßen aus:

Flughafen Kloten	Fr. 7 500 000
Freibadanlage am Letzigraben	„ 3 840 000
Kleinschulhaus an der Bachtobelstraße	„ 1 009 000
Neuzeitliche kommunale Wohnungen	„ 8 000 000
Amtshaus V	„ 4 011 000
Neuer Friedhof in Höngg	„ 1 864 000
Notzuschüsse an Minderbemittelte	„ 3 100 000
Werkstattgebäude Gaswerk Schlieren	„ 1 250 000

¹⁷⁾ Bei der eidgenössischen Volksabstimmung über die Verkehrskoordination vom 10. Februar 1946 zählte der Kanton Zürich insgesamt 224 295 Stimmberchtigte, wovon die Stadt Zürich allein bereits 114 076 Stimmberchtigte faßte, das heißt 50,8 %!

nommen, obschon 102 — von insgesamt 171 — Gemeinden die Vorlage ablehnten. Anderseits ist der Kredit für den von der Stadt angestrebten Großflugplatz in Kloten beinahe widerstandslos genehmigt worden. Ferner machte sich die Vorherrschaft der Stadt auch darin bemerkbar, daß bei den Nationalratswahlen von 1943 in allen Parteien — außer der Bauernpartei — die städtischen Stimmberchtigten den stadtzürcherischen Kandidaten stimmten, so daß diese sozusagen überall mit den Stimmenzahlen obenaus schwangen und das Land sowie die Stadt Winterthur fast leer ausgingen^{17a)}. Da noch kein Ende dieses stadtzürcherischen Wachstums abzusehen ist, werden sich solche Erscheinungen in der Zukunft noch mehr bemerkbar machen.

Wir stehen damit vor der Tatsache, daß die Zürcher Landschaft bereits unter dem bestimmenden Einflusse der Hauptstadt steht oder doch von ihr überwältigt und in sie einbezogen zu werden droht. *Die Zürcher Landschaft ist dem Untergange geweiht.* Haben wir vorhin den Eigenwert, ja den Urwert des ländlichen Wesens erkannt, so bedeutet das nicht nur einen Verlust für das ganze zürcherische Staatswesen, sondern einen Verlust insbesondere auch für die Stadt selbst. Am empfindlichsten muß es aber den Landbewohner berühren, der um den reichen Gehalt des Landlebens weiß. Die Vertilgung der Landschaft durch die Großstadt kann und darf darum nicht als ein blindes Fatum einfach stillschweigend hingenommen werden. Im Gegenteil drängt sich die Aufgabe vor, erstens bei der Landbevölkerung den Sinn für den Eigenwert der ländlichen Art zu festigen oder — wenn nötig — zu wecken, und zweitens, den städtischen Einfluß von der Landschaft abzuhalten. Es sind echt politische Aufgaben, die sich notwendig stellen, weil der Staat offenbar nicht nur Stadt sein will, sondern selbst dann, wenn er bloß Stadt sein wollte, der Landschaft bedürfte. Wir erkennen heute das Problem des Verhältnisses der Großstadt zur Landschaft mit besonderer Deutlichkeit. Es ist aber mit bürgerlichem Seherblick schon damals von Konrad Keller in Oberglatt, dem Anführer zum Zürcher Bauernbunde, in seiner ganzen Tragweite erkannt worden, als man im Jahre 1893 mit der ersten Eingemeindung auch den ersten Schritt zur Großstadt tat. Keller eiferte gegen «Das neue Babylon» mit den Worten:

«Nach geheimem Plane handelt es sich darum, ein neues mächtiges, wohlbesoldetes Beamtenheer (120 Stadträte nebst massenhaften Unterbeamten) zu schaffen, dem später ein zweites von Winterthur zur Seite stehen wird. Durch diese ver-

^{17a)} Dieselbe Beobachtung läßt sich wiederum bei den neuesten Nationalratswahlen von 1947 machen: Von den 31 Nationalräten wohnen 21 in der Stadt Zürich, 4 in der Stadt Winterthur und nur 6 in Landgemeinden. Außerdem sind die Ersatzleute von 7 Listen (bei 9 Listen insgesamt) in der Großstadt sesshaft. Die obere Zürichseegegend, das Oberland, das Tößtal und das KnonauerAmt haben keine Vertreter.

einigten Beamtenlegionen mit ihren Anhängseln soll eine uneinnehmbare Zwingherrenburg gegründet werden, von wo aus die Landschaft geknechtet und erwürgt werden kann, wie dies Jahrhunderte lang durch die Städte geschehen ist».

«Durch die Vereinigung der Stadt mit zwölf Gemeinden wird eine einzige große Riesen-Commune, ein kleines London, ins Leben gerufen, welche Lebenskraft und Einfluß des ganzen Kantons aufzehren wird. — Hat die Vereinigung einmal stattgefunden, was will alsdann die Bauernsame gegen die Macht von zwei Communen, welche über die Hälfte der Landbevölkerung beschlagen, anfangen? Was werden Proteste nützen? Das Land wird majorisiert, vergewaltigt, geknechtet, ausgesogen, ruiniert».

Als diese Mahnworte nicht verfingen und selbst mehrere Landbezieke der Großstadt Zürich zu Gevatter standen, lancierte Statthalter Walder von Glattfelden eine Initiative, mit dem Erfolg, daß wenigstens der städtische Einfluß im kantonalen Parlamente zurückgedrängt wurde¹⁸⁾. Das Zürcher Volk verstand sich dazu, inskünftig nicht mehr auf 1500 «Seelen» — die in der Stadt zahlreichen Ausländer mitgerechnet —, sondern auf 1500 «Schweizerbürger» einen Vertreter in den Kantonsrat zu entsenden. Eine entsprechende Initiative mit dem Ziele, diese Berechnungsart auch bei den Nationalratswahlen anzuwenden, wurde dann auf eidgenössischem Boden namentlich von Fritz Bopp in Bülach aufgebracht; das Schweizervolk leistete ihr jedoch keine Folge. Als es dann im Jahre 1931 galt, über die zweite Eingemeindung abzustimmen, wehrte sich die Landschaft, die sich innerlich bereits als überwunden erwies, nur noch ganz schwach gegen die Zumutung der Großstadt; einzig das Unterland blieb als kompakte ablehnende Gegend seiner früheren Haltung treu. Zu unserer Genugtuung dürfen wir heute wahrnehmen, daß das Problem nicht nur von den besagten politischen Widersachern der Großstadt, sondern auch vom Urteil der neueren Geschichtsschreibung erkannt wird. Im 3. Bande von K. Dändlikers «Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich» hatte W. Wettstein noch ohne jegliches Verständnis die Aktion Konrad Kellers mit den Worten begleitet:

«Die kraftvolle Opposition der gebildeten Elemente, welche den unklaren und verschwommenen Zielen und Ideen dieser Bauernbewegung mit scharfer verstandesmäßiger Kritik entgegentrat, hatte ihren ersten Erfolg bei der Frage der Vereinigung der Stadt Zürich mit ihren Außengemeinden» (Bd. III, S. 443).

Gegenüber dieser ganz stadtselichen Stimmung lautet das Urteil des Verfassers der neuesten, rund vierzig Jahre später und sechzig Jahre

¹⁸⁾ Auch Statthalter Walder sah das Problem deutlich, indem er an einer Versammlung zu Andelfingen seinerzeit erklärte: «Es ist wohl angezeigt, zu prüfen, ob nicht durch eine vollständige Neugestaltung der Verhältnisse von Stadt und Land der Gefahr vorzubeugen sei, daß das Land und mit ihm der Staat in den Städten aufgehe. Ich frage mich, sollte nicht die Vertretung der Städte sowohl in den gesetzgebenden als auch in den ausführenden Behörden auf ein bestimmtes Maximum beschränkt und festgesetzt werden, damit auch dem Lande einiger Einfluß auf den Gang der Landesverwaltung und -regierung erhalten bleibe . . .».

nach der ersten Eingemeindung erschienenen Zürcher Geschichte schon wesentlich bedächtiger. In seiner «Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich» legt Anton Largiadèr den Finger nicht mehr auf die Förderung der Großstadt, sondern auf die Bedeutung der Landschaft und ihrer kleinen Gemeinwesen:

«Die Erhaltung lebenskräftiger Gemeinden ist eine der Grundforderungen unserer Politik... Der Gemeindebestand des Kantons Zürich hat durch die drei Eingemeindungen von Zürich und Winterthur einen kräftigen Aderlaß erfahren. Vierundzwanzig Gemeinden sind dabei von der Bildfläche verschwunden und in den Städten aufgegangen! Es braucht keine besondere Prophetengabe, um zu erkennen, daß der heutige Kranz von Zürcher Vorortsgemeinden in einigen Jahrzehnten wieder als eingemeindungsbereit bezeichnet werden wird. Einer Kassierung der Gemeindeautonomie sollte heute schon gesteuert werden» (Band II, S. 336).

Die Aufgabe, das Zürichbiet als Landschaft zu erhalten und zu schützen, ist aber nicht nur ein kantonales Anliegen, sondern bildet auch den *Gegenstand einer eidgenössischen Überlegung*. Die Eidgenossenschaft ist aus Gliedern — Ständen — aufgebaut, die in einem gewissen Gleichgewicht zueinander stehen. Kein Kanton ist da, der allein die maßgebende Rolle spielte. Der großen Stände gibt es mindestens zwei oder drei, und die wenigen Städtekantone werden durch die Menge der Landkantone wieder aufgewogen. Letzten Endes geht dieses Gleichgewicht auf das Stanser Verkommnis vom Jahre 1481 zurück, welches Städte und Länder in eine gegenseitig tragbare Beziehung brachte. Man kann daraus auch Lehren für die Gegenwart ziehen, wie das Carl Hilty etwa getan hat:

«Wir wünschen heute nicht, daß der politische Gedanke der weitsichtigern Städte unterlegen und die Eidgenossenschaft auf die VIII Orte beschränkt geblieben wäre, und ebenso können wir dem einfacheren republikanischen Geiste der Länder, der in Untertanenländern und in vielen Städten mit aristokratischer Regierungsform eine Gefahr für die Eidgenossenschaft erblickte, unsere, sogar vorwiegende, Sympathie nicht versagen. Es ist das eben der Charakter aller großen politischen Kämpfe, daß in beiden kämpfenden Richtungen ein gewisses Maß von vernünftigen Motiven steckt, ohne das sie nicht bestehen würden. Diesen verständigen Kern aus der Masse von Eigensucht oder Borniertheit herauszuschälen, die sich im Verlauf des Streites darüber gelagert hat, und mit echt eidgenössischem Sinne das Wohl des Ganzen, die Erhaltung der Eidgenossenschaft selbst, über wohlgegründete Einzelinteressen zu stellen, das ist unsere Aufgabe noch heute unter Verhältnissen, die unter etwas anderen Worten die gleichen Gegensätze verbergen...» (Die Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 92—93).

Ein ähnliches Problem stellt sich für die Eidgenossenschaft auch heute wieder mit Bezug auf die Großstadt, bzw. den neuen Stadtkanton Zürich. Wenn es dazu käme, daß Zürich als einer der bisherigen großen gemischten Stände aus dem bisherigen Gleichgewichte herausträte und vollends zu einer einzigen Großstadt würde, in der sich gewissermaßen alles konzentrierte, der Verkehr, der Handel, die Finanzen, die Kunst, die Wissenschaft, das Schulwesen, wenn also

im Kanton Zürich eine derartige Anballung von Menschen und Mächten stattfände, dann wäre das besagte Gleichgewicht der Eidgenossenschaft vollends zerstört. Diese Großstadt hätte naturgemäß die Tendenz, alles in ihren Bereich zu ziehen und zu bestimmen, nicht nur etwa Handel und Wandel, sondern auch Verwaltung und Gesetzgebung. Mit einer solchen Entwicklung ist aber im Falle von Zürich durchaus zu rechnen. Sage man nicht, daß diese Gefahr nicht drohe! Unter allen Umständen wird die Großstadt nur als tunlich anerkennen, was ihrem Wesen und ihren Aspirationen entspricht, und sehr oft werden ihre Anschauungen bzw. Ansprüche zur Regel für die ganze Eidgenossenschaft gestempelt werden. Die Großstadt wird jedes Gesetz im Keime ersticken, geschweige denn akzeptieren, welches nicht ihren — eben großstädtischen — Tendenzen zusagt. So bedeutet die Vormacht Zürichs, deren Werden wir signalisieren, für das Gleichgewicht der Eidgenossenschaft eine nicht zu unterschätzende Gefahr, und das scheinbar bloß kantonale Problem des Verhältnisses von Stadt und Landschaft wird zugleich zu einem eidgenössischen. Nebenbei wird man sich wohl sagen müssen, daß eine Menschenanhäufung, wie sie die Großstadt mit sich bringt, ohne die entsprechende Ernährungsbasis nicht als wünschbar erscheint. Die Verstädterung hat mit ihrer kulturellen Überspannung der einheimischen Kultur auch noch den Nachteil, daß sie einerseits die Entwurzelung des Volkes befördert und andererseits den Einstrom von fremdem Volke in die handwerklichen Berufe begünstigt. Zu den Aspirationen einer solchen «Weltstadt» gehört natürlich auch die Offnung der Tore für möglichst viele Ausländer¹⁹⁾. Endlich darf man nicht übersehen, daß eine solche Großstadt imstande sein kann, die finanzielle Kraft des ganzen Landes für ihre Zwecke auszunützen^{19a)}). Wir haben die Bemühungen, die Zür-

¹⁹⁾ Das initiative Vorgehen der Stadt mit Bezug auf eine möglichst weitherzige Fremdenpolitik erhellt aus der folgenden Bemerkung des Regierungsrates: «In Übereinstimmung mit dem Stadtrate von Zürich erklärte der Regierungsrat dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement seine grundsätzliche Bereitschaft, Emigranten, Flüchtlinge, sowie Schriften- und Staatenlose, von denen eine Förderung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes erwartet werden dürfe, durch Aufhebung der Ausreisepflicht zur Wohnsitznahme zuzulassen. Das gleiche gilt für Ausländer, die aus humanitären Gründen nicht zur Weiterreise verpflichtet werden können» (Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1946, S. 64).

^{19a)} Die Beanspruchung der Bundesmittel zu Gunsten des Ausbaues der Großstadt Zürich hat im Jahre 1946 und auch jetzt im Jahre 1947 wieder eidgenössisches Aufsehen erregt. 1946 folgten sich rasch die Bundeskredite von 27 Millionen Franken für den Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule, von 13,6 Millionen Franken für den Interkontinentalen Flughafen in Zürich-Kloten und die Bereitstellung von Mitteln für die Zuckerfabrik in Andelfingen. Dazu hat kürzlich am 10. September 1947 der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen ein generelles Projekt für die Gesamterweiterung des Bahnhofes Zürich genehmigt, worüber er u. a. mitteilte: «Die Erweiterung ist in Folge der ständigen Verkehrszunahme

cher Landschaft gegenüber der sich ausbreitenden Stadt zu erhalten, auf kantonalem Gebiete bereits als fast aussichtslos bezeichnet. Für den eidgenössischen Bereich wäre diese düstere Prognose jedoch übertrieben, denn hier sind noch hinreichend andere Kräfte, die Kräfte der kleineren Städte und die Kräfte der Länder wirksam, welche eine solche Entwicklung zur alles überragenden und alles bestimmenden Großstadt zu hemmen vermöchten. Wenn sich auch der Verfassungssatz vom Ausschlusse jeglicher Vorrechte des Ortes auf den Fall von Zürich nicht anwenden ließe, so könnte doch der Grundgedanke wirksam werden, das Gleichgewicht der Eidgenossenschaft um jeden Preis zu wahren.

*

Nach diesen feststellenden Betrachtungen begeben wir uns auf die Wege, welche noch offen stehen mögen für die *letzten Versuche, der Großstadt Einhalt zu gebieten und die Landschaft zu erhalten*.

An erster Stelle ist da zu nennen die *Vorbeugung gegen irgendwelche weiteren Eingemeindungen* in die Großstadt. Positiv ausgedrückt bedeutet das: Eintreten für die Kleingemeinde, in welcher sich kulturell und politisch die Landschaft ausdrückt. Die Kleingemeinde hat grundsätzlich eine bestimmte Form: sie hat ein Zentrum des gemeinschaftlichen geistigen und bürgerlichen Lebens, gekennzeichnet durch die öffentlichen Gebäude, Kirche und Gemeindehaus. Ringsum reihen sich die Wohnungen und Werkstätten der Bürger, und an der Peripherie ist der Wohnort umgeben von Flur und Wald. Mit dieser Grundform ist all das gewährleistet, was die Landschaft kennzeichnet: die unmittelbare Beziehung zur Natur, die unmittelbare Beziehung zum Nachbarn und zu der Gemeinde, aber auch der ungestörte Zugang zu Gott. Zugleich ist damit auch hergestellt die Einheit und Selbständigkeit des Gemeinwesens, welche dem Bürger politisch die Entwicklung auf breiter Basis ermöglicht. Wird nun eine Gemeinde der Stadt einverleibt, eingemeindet, so verwischen sich alle diese ländlichen Merkmale: die Eingemeindung verwandelt das Ge-

nötig geworden: die 16 Hallengeleise werden jetzt von 668 Zügen benutzt, während 23 Hallengeleise für die Benützung durch etwa tausend Personenzüge erforderlich wären. Die Generaldirektion erachtet als dringlichste Aufgaben vor allem die Be seitigung des Engpasses zwischen dem Hauptbahnhof Zürich und dem Bahnhof Zürich-Oerlikon sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Betriebsanlagen des Hauptbahnhofes Zürich. Nach dem vorliegenden generellen Bauprogramm ergeben sich drei Bauetappen. Die Baukosten sind mit total 350 Millionen Franken, auf der Preisbasis von 1946, berechnet». Auf diese Weise werden die Mittel des Bundes von der Großstadt Zürich angesaugt. Der Bund aber, «das ist schließlich niemand anders als die übrige Schweiz», — wie die «Basler Nachrichten» (Beilage zu Nr. 441/1947) richtig bemerken und beifügen, daß ob der Sorge für Zürich kein Geld mehr zur Verfügung stehe für die dringlichere Aufgabe, den Bahnhof von Bern in Stand zu stellen und denjenigen von Basel auch nur ... zu putzen.

bietet der Kleingemeinde zum bloßen äußerlich von der Stadt unabgeteilten Quartier, dem die beschriebenen unmittelbaren Beziehungen wie auch jede Selbständigkeit mangeln. Mit der Eingemeindung wird das Dorfleben zum Stadtleben. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Eingemeindung immer wieder den Randgemeinden der wachsenden Stadt droht. So wurden im Jahre 1893 elf Randgemeinden dem alten Zürich einverlebt, und im Jahre 1934 waren es schon sieben weitere, welche zuvor wegen ihres ländlichen Charakters noch nicht in Betracht gefallen waren. Nachdem wiederum anderthalb Jahrzehnte verstrichen sind, erkennen wir bereits elf weitere Gemeinden als Kandidaten einer künftigen Eingemeindung, nämlich die Randgemeinden Zollikon, Zumikon, Dübendorf, Wallisellen, Opfikon, Kloten, Engstringen, Schlieren, Uitikon, Adliswil und Kilchberg. Alle diese Gemeinden, ja sogar noch einige weitere dazu, entwickeln sich bereits charakteristisch als Vororte. Eine energische Ausfallbewegung macht die Großstadt in jüngster Zeit besonders mit ihrem «Interkontinentalen Flughafen» bei Kloten, also in das Glattal hinaus. Einige Einwohnerzahlen mögen die Entwicklung dartun; das übrige sagt ein Augenschein an Ort und Stelle, wo Stadt und Randgemeinden schon baulich gegenseitig Fühlung nehmen^{19b)}:

Jahr	Zollikon	Dübendorf	Wallisellen	Opfikon	Adliswil
1850	1316	2018	574	611	1116
1900	1876	2544	1022	706	4714
1941	5910	5143	4184	1549	5105
1947	6475	6433	4681	1969	5822

So frißt sich die Großstadt immer weiter in die Landschaft hinaus, und je größer sie ist, um so größer wird sie noch! Es fallen ihr immer mehr Landgemeinden, immer mehr ländliche Kultur zum Opfer. Für jede Gemeinde, die irgendwie an den Rand der Großstadt zu liegen kommt, tritt einmal der Moment ein, wo die Eingemeindung als «absolut notwendig», «billig» und «gerecht» bezeichnet wird, oder auch als «Gebot der Wirtschaft» oder als «in der Zweckmäßigkeit der Verwaltung begründet». Freilich, ob die Eingemeindung auch ein politisches Gebot sei oder ob sie mit Politik nichts zu tun habe, darüber sind sich kostümlicherweise die Befürworter offenbar noch nicht einig geworden. In der gleichen Propagandaschrift^{19c)} meinte der eine Magistrat: «Den wirtschaftlichen Interessen des Kantons und seiner Bürger haben sich die politischen unterzuordnen», während der andere Magistrat fand: «Es spricht das politische Ge-

^{19b)} Interessant sind in dieser Beziehung die Zahlen der Wohnbautätigkeit des Jahres 1946. Bei insgesamt rund 7000 neuen Wohnungen im Kantonsgebiet entfielen auf: Zürich 4200, Dübendorf, 80, Küsnacht 96, Wallisellen 63, Opfikon 35, Schlieren 108, Adliswil 75 neue Wohnungen (Winterthur: 730).

^{19c)} O. Bickel-Schirmer: «Eingemeindungs-Probleme von Zürich» (1931).

fühl mit einer Kraft und Eindringlichkeit mit, wie selten bei einer Vorlage». Wer da wohl Recht hat? Weder der eine noch der andere! Beiden wäre zu wünschen, daß sie den Begriff der Politik etwas tiefer faßten, nicht bloß als Pflege der Tagesbedürfnisse.

Wollen wir die Landschaft erhalten, so erscheint es — wie gesagt — als erstes Gebot, weiteren Eingemeindungen vorzubeugen. Das ist ein Gebot auf weite Sicht. Es gilt also, jene *Vorkehrungen* zu treffen, welche dazu angetan sind, die ländlichen Gemeinden und insbesondere die Randgemeinden der Großstadt in ihrem ländlichen Charakter zu erhalten. Die erste Maßnahme ist, so oberflächlich diese Forderung scheinen mag, die Erhaltung einer deutlichen Abgrenzung des Randdorfs durch offene Flur und Wald. Gleich wie Flur und Wald die Kennzeichen der Landschaft sind, so haben sie hier die Eigenschaft, die Landschaft von der Stadt zu trennen. Wenn jedoch einmal die Überbauung so weit gediehen ist, daß die Großstadt bis an die Gemeindegrenze und die Randgemeinde bis an die Stadtgrenze reichen, dann ist der Würfel schon gefallen und die Selbständigkeit der Randgemeinde dahin; sie ist in aller Form mit der Großstadt verbunden, eine Verbundenheit, welche meistens auch durch verbindende Verkehrseinrichtungen in Erscheinung tritt. Der Freihaltung einer Flurzone stehen aber große Schwierigkeiten im Wege, da eine rechtliche Beschränkung des Grundeigentums durch ein Verbot der Überbauung heute noch kaum in Frage kommt. Die zweite Maßnahme geht auf die Verhinderung des Anwachsens der Vororte; es dürfte in dieser Beziehung dienlich sein, diesen Gemeinden gewisse Gebiete als Bauernland zu sichern, und durch bauliche Restriktionen könnte auch die Einwohnerzahl in angemessener Weise reguliert werden. Die dritte Maßnahme geht auf eine bessere Organisation des Verkehrs: die Stadt als Arbeitsort hat natürlich das Bestreben, ihre Arbeitskräfte in möglichst großer Nähe zu konzentrieren. Da nun aber dieser Tendenz durch bessere Verkehrsverbindungen mit der Landschaft entgegengetreten werden kann, sollte dieser bessere Verkehr mit Eisenbahnen und anderen Verkehrsmitteln bewerkstelligt werden. Als Resultat wird sich eine Entlastung der städtischen Randzonen sowie der Vorortsgemeinden ergeben, zugleich aber auch eine bessere Verteilung der Arbeitsstätten über die ganze Landschaft, in dem Sinne, daß die Arbeiter eher an ihren Wohnorten selbst Beschäftigung finden können. — Alle diese drei Maßnahmen zur Verhinderung neuer Eingemeindungen müssen indessen unbedingt ihren Quell und Standort auf der Landschaft haben. Ist das nicht der Fall, dann läuft alle Regionalplanung nur auf eine Dezentralisation der Großstadt hinaus, und die Landschaft wird abermals um ihre Eigenart betrogen.

In zweiter Linie ist das *Betreiben einer bewußt ländlichen Staats- und Kulturpolitik* geboten. Der ländlichen Art muß in der Politik

ein unentbehrlicher Eigenwert und Eigenbestand eingeräumt werden, das heißt, daß in den Gebieten außerhalb der Städte grundsätzlich die Möglichkeit zu den besagten unmittelbaren Beziehungen mit der Natur, dem Nachbarn, und mit Gott erhalten bleiben muß. Negativ ausgedrückt bedeutet das, daß die schmale Lebensbasis des Städters mit ihrer spezialisierten Einstellung und Tätigkeit auf dem Lande nicht vorkommen darf. Beispielsweise soll jeder Wohnung mindestens ein unmittelbar anliegendes Stück Land von beträchtlichem Ausmaße beigegeben sein. Ferner ist etwa auch ein Unterschied zu machen zwischen ländlichen und städtischen Volksschulen, besonders in den Lehrmitteln, und zwar in dem Sinne, daß eben wieder jene unmittelbaren Beziehungen für die Landschule im Vordergrund stehen, nicht der städtische Intellektualismus. Auch hinsichtlich Nahrung, Wohnung und Kleidung dürfte sich die ländliche Art ausprägen, weil es nicht nur unschön, sondern auch lächerlich ist, wenn der ländliche Mensch in Resten von städtischen Kleidern umhergeht oder wenn mitten in die ländliche Umgebung städtische Häuser hineingestellt werden. Wert, Wesen und Würde der Landschaft bestehen eben darin, daß das Land ganz es selbst ist. Um dies zu erreichen, gilt es allerdings noch, den Landleuten das irrende und jedenfalls drückende Gefühl der Inferiorität zu nehmen, welches sie ständig begleitet. Gabe und Aufgabe des Landvolkes schließen in sich ganz besondere politische und kulturelle Werte, und diese ihren Trägern einmal klar zu machen, dürfte zu den vornehmsten Aufgaben der Politik gehören, welche auf die Erhaltung der Landschaft abzielt.

Wir müssen demgegenüber die maßgebenden Stellen darauf hinweisen, daß die bisherige Gesetzgebung und Politik sich entweder *faktisch als stadtfördernd* erwies oder *bewußt auf die Förderung der Stadt eingestellt* war. So konnte sich im Schatten der Demokratie, welche im Jahre 1831 der ländlichen Bürgermehrheit das Übergewicht verschaffen wollte, ein einziges Gemeindewesen herausbilden, welches nun kraft seiner Volksmenge dem ganzen Kanton seinen städtischen Stempel aufzudrücken vermag. Wiederum erscheint damit die Stadt wie vor dem Jahre 1831, also in dem «ancien Régime» und in der Restauration, als die bestimmende Vormacht und das Land als das zu beeinflussende und zu leitende Untertanengebiet, bestenfalls als der Krautgarten und der Naturschutzpark der Großstadt, dem diese herablassend ihr Wohlwollen zuwendet. Die Demokratie von heute ist zwar formell noch ganz in Ordnung, aber faktisch hat sich doch ein Vorrecht des Ortes herausgebildet. So setzte die bisherige Stadtfreudigkeit auch die Eingemeindung der Vororte von Zürich und Winterthur durch. In besonderem Maße ist auch die ganze Sozialpolitik stadtfreundlich eingestellt, man denke nur etwa daran, daß fast alle Wohnbausubventionen für Bauten in der Großstadt Ver-

wendung finden und daran, daß die Städter merklich höhere Sozialleistungen beim Lohnersatz und bei der Altersversicherung erhalten, was effektiv den Zug nach der Stadt sehr fördert. Von dieser die Stadt begünstigenden Tendenz der Gesetzgebung und Politik muß im Interesse von Stadt und Land zugleich umgekehrt werden. Was zweckt man denn eigentlich mit dieser Stadtfreundlichkeit? Erachtet man eine Großstadt als die Krone des Daseins? Ist es nicht vielmehr so, daß die heutigen Großstädte Krankheiterscheinungen der Völker darstellen, von denen man früher nichts wußte? Hält man denn überhaupt eine unbegrenzte Vermehrung des Volkes, wie sie in der Sorge um die Erhaltung der Großstadt zum Ausdrucke kommt, als wünschbar und tragbar? Gibt es nicht höhere Ideale und Daseinsziele als den städtischen Hochtrieb der Kultur? Glaubt man ernstlich, daß die Großstadt nur eine Angelegenheit der Wirtschaft sei, wie es anlässlich der letzten Eingemeindung so nachdrücklich behauptet wurde? Wer politisiert, sollte sich diese letzten Fragen der Großstadtpolitik doch auch einmal durch den Kopf gehen lassen. Es liegt uns indessen ferne, die Stadt, so wie sie sich nun einmal entwickelt hat, irgendwie anrennen zu wollen. Im Gegenteil: *Großstadt soll Großstadt bleiben!* Wir wehren uns nur für die Erhaltung der Landschaft und tun das auch im wohlverstandenen Interesse der Stadt.

Der entscheidende *Anstoß zur Umkehr* von der stadtfreundlichen Politik wird indessen naturgemäß nicht von der Stadt ausgehen; er muß *vom Lande kommen*^{19d)}. Es ist in der geschichtlichen Vergangenheit immer so gewesen, daß sich die Landschaft gegen die Unterdrückung durch die Stadt wehren mußte. Das war so beim Waldmann-Handel von 1489 und war auch so bei der demokratischen Bewegung des Jahres 1867. Seither gab es keine so eklatanten Gegensätze mehr auszutragen, und infolge der allgemeinen Stadtseligkeit konnte man aus dem politischen Geschehen nur wenig vernehmbar noch rein ländliche Stimmen heraushören²⁰⁾, außer bei der ersten

^{19d)} «Die Herren von der Stadt wehren sich ja nicht für uns!» rief in der Kantonsratssitzung vom 13. Oktober 1947 der Sozialdemokrat H. Wyß aus Männedorf, als er eine bessere Organisation des Bezirksgerichtes Meilen forderte und vom Präsidenten ersucht wurde, zur Sache zu sprechen.

²⁰⁾ Die private Umfrage, welche Dr. W. Bissegger über die Stellung der Landschaft zur Stadt Zürich veranstaltete, ergab laut seinem Vortrage über «Beziehungen zwischen Stadt und Land» vom 7. März 1909 zusammengefaßt folgendes Resultat: Auf dem Lande herrscht fast durchwegs keine Animosität gegen die Stadt. Nur in wenigen Beziehungen beklagen sich die Landleute, nämlich: über den Vorwurf aus der Stadt, sie versteuerten zu wenig — über die Entvölkerung der Landschaft — über die Flucht der Lehrer in die Stadt. «Sie werden mit mir finden, ... daß von dem alten, sonst alles beherrschenden Gegensatz zwischen Landschaft und der Stadt im Ernst nicht mehr gesprochen werden kann, ebensowenig von einem gegenseitigen Mißtrauen».

Eingemeindung in Zürich vom Jahre 1893, welche in Befürchtung der Übermacht der sich anbahnenden Großstadt zur Gründung einer Bauernvereinigung Anlaß gab. Zur Zeit ist wieder eine gewisse Bewegung spürbar, die sich in Aussprachen und Zeitungsdiskussionen auswirkt, aber kaum geeignet ist, praktische Resultate zu ergeben^{20a)}. Bereits ist eben die Lage schon so weit gediehen, daß man keine überzeugende rein ländliche Stimme mehr hört — die erste Voraussetzung für eine Lösung des Problems. Sowohl dann, wenn eine Partei — die Bauernpartei nicht ausgenommen²¹⁾ — als wenn ein Einzelter Stellung nimmt, kommt es zu keinen wirksamen Entschlüssen, weil die Infiltration mit städtischem Denken bereits zu weit fortgeschritten ist, daß der ländliche Standpunkt nicht mehr rein herauskristallisiert werden kann. Alle Parteien gravitieren eben nach der Stadt, wo sie ihren Sitz und die meisten Mitglieder haben, und leider führen auch viele Landgemeinden, namentlich am See, schon kein richtiges Eigenleben mehr. Die Lage ist also für unser Anliegen sehr prekär. Nichtsdestoweniger soll versucht werden, für diesen Standpunkt Interesse zu gewinnen, und gewisse Anzeichen

^{20a)} Neuestens hat sich am «Ustertag» 1947 auch der bäuerliche Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen über unser Thema ausgesprochen, indem er «Stadt und Land 1830 und 1947» einander gegenüberstellte. Als Gegenstück zur Stadt erscheint ihm nur das Bauerntum, womit er das Problem zunächst einmal erheblich einschränkt, denn es gibt auch ein ländliches Bürgertum, das zu schützen ist. Zur Erhaltung des Bauernstandes fordert er als Minimalprogramm «die Aufrechterhaltung einer möglichst intensiven Produktionsrichtung mit großer Arbeitskapazität»: «Das ist der Sinn des auf einer offenen Ackerfläche von rund 300 000 ha basierenden Produktionsprogramms der Nachkriegszeit». Die Ansprache kulminiert in den Worten: «So erkennen wir die Erhaltung des ländlichen Elementes in unserem Staate als eine der großen wirtschafts- und staatspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Majorisierung des Landes ist eine reale Gefahr, die nicht geringer ist als die der Majorisierung sprachlicher oder konfessioneller Minderheiten». Als bedeutenden Weg zur Erhaltung des ländlichen Elementes nennt er den Verständigungswillen auf wirtschaftspolitischem Gebiete, gegenüber der bäuerlichen Minderheit, damit das Aufreißen eines Grabens zwischen Stadt und Land vermieden werden könne. Auf die Angabe konkreter Lösungsmittel des Problems von Stadt und Land im Kanton Zürich hat Ständerat Wahlen verzichtet, dafür aber als Bauernvertreter aus der Stadt mit der anschließenden Befürwortung des partiellen Frauenstimmrechtes noch der großstädtischen Denkweise seinen Tribut gezollt.

²¹⁾ Ein typisches Zeichen dafür, wie sich selbst die Spitzen der Bauernschaft im städtischen Wesen verfangen haben, bildete die im Herbst 1947 zu Zürich veranstaltete ZUKA = Zürcher Kantonale Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung, welche weitgehend den Charakter eines großstädtischen Vergnügungsrummels annahm. Überhaupt ist es den ländlichen Interessen sehr abträglich, wenn auch die Bauernorganisationen sich in der Großstadt niederlassen und heimisch fühlen. Beispielsweise gehört der Sitz der Bauernpartei auf das Land, und auch die bäuerliche Literatur sollte auf dem Lande herauskommen. Zudem sollte die überwiegende Mehrheit der Vorstände aus selbständig praktizierenden Bauern bestehen, damit der wirklich ländliche Standpunkt zur Geltung käme.

lassen darauf schließen, daß auch auf diesem Gebiete einmal ein klares Wort die Atmosphäre zu reinigen vermag, ja daß man selbst in einzelnen städtischen Kreisen, welche die Entwicklung der Großstadt mit Besorgnis betrachten, auf Verständnis stoßen mag. Vielleicht erwachen damit dann auch die ländlichen Gemeinden, die bisher — ihrer Eigenart unbewußt — durch den Strom der Verhältnisse und Bewegungen von der Stadt einfach mitgerissen wurden.

Die Wege, welche eine solche Politik der Landschaft einschlagen müßte, lassen sich derzeit erst andeuten. Soll wieder einmal ein ländliches «Memorial» an die Obrigkeit ergehen²²⁾? Es wäre schon ein großes Stück, wenn sich *die Landgemeinden zur Wahrung ihrer ländlichen Angelegenheiten* nach dem Vorbild des Schweizerischen Städteverbandes auf kantonalem Boden *zusammenschlössen*. Sogar eine bloß regionale Verbindung, z. B. der Gemeinden am Zürichsee oder am Rande des Großflughafens von Kloten, bedeutete einen wichtigen Fortschritt. Im Zentrum einer solchen Verbindung müßte eine ständige Beobachtungsstelle stehen einerseits zur Ergründung der ländlichen Interessen und anderseits zur politischen und wissenschaftlichen Beobachtung der Bewegungen der Großstadt. Wir sagen das aus der Erkenntnis heraus, daß die Politik zur Erhaltung der Landschaft entweder durch ihre sachliche Eigenart gerechtfertigt sein muß oder gegenüber der Stadt überhaupt nicht Platz haben kann. Bloß organisatorische Maßnahmen, wie sie schon in der Form der Einführung eines Gemeindequorums bei Abstimmungen zwecks Verhütung von Überstimmungen der Landschaft durch die Stadt vorgeschlagen worden sind, oder ein Gemeindepalament, das neben dem Kantonsrate die Gesetzesvorlagen gutzuheissen hätte²³⁾, treffen das Anliegen nicht im Kerne, sondern bewegen sich nutzlos an der Oberfläche. Sie gäben der Landpolitik nicht den notwendigen Nährboden. In erster Linie geht es um die Gewinnung der sachlichen Grundlage für eine von der städtischen verschiedene Politik. Ist diese Grund-

²²⁾ Ein solches Memorial hätte einen Vorläufer im sogenannten «Stäfner Memorial» vom Herbst 1794, womit in einer Zeit der Spannung zwischen Stadt und Landschaft von Zürich die Bittsteller aus den Zürichseegemeinden ein «Wort zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter» — also an die städtische Obrigkeit — richteten und sich beklagten: 1. über den Mangel einer Stadt und Land gleichmäßig umfassenden Konstitution; 2. über die Einschränkung des Erwerbs durch die Zünfte; 3. über den Mangel an Studierfreiheit; 4. über die Zurücksetzung im Militär; 5. über die Gedrücktheit des Bauernstandes durch Zehnten, Grundzinse und andere Lasten; 6. über den Bezug des Todfalles; 7. über den Entzug der in alten Urkunden gewährten Rechte und Freiheiten der Gemeinden und Gerichte (K. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, III. Band, S. 78—93).

²³⁾ Dr. Georg C. L. Schmidt machte diesen Vorschlag im «Neuen Winterthurer Tagblatt» vom 17. März 1947 in einem Aufsatze, betitelt: «Die Stadt Zürich stellt die Hälften der Kantonsräte».

lage einmal gewonnen, so braucht es der Landschaft dann um die Erkenntnis und die Bestimmung und die Schlagkraft ihrer Forderungen nicht bange zu sein; das alles ergibt sich dann von selbst.

Ein Anliegen, wie es hier vertreten worden ist, bildet vielleicht den *letzten zürcherischen Mahnruf zur Umkehr von der Verstädterung und zur Erhaltung der Zürcher Landschaft*, welcher noch Wirkung haben kann, weil beim weiteren Fortschreiten der Großstadt alle derartigen Bemühungen an den stets weiter vorrückenden Bastionen der Großstadt, «der schweizerischen Weltstadt» — wie sie so gerne genannt wird — abprallen.

In nicht unabsehbarer Ferne erscheint ja schon die Vision vom Untergange des letzten Dorfes in der Großstadt . . . :

Hier ragt der Markstein
Und verläuft die Scheidung
Quer übers Tal bergein . . .

Ich schreite diesseits
Auf der Ahnen freiem Eigen
und unter herbstlich kahlen Zweigen.

Frost weht die Abendluft.
Es rauchen meine Hütten;
Die Betzeitglocke ruft.

Da treten sie heran
Jenseits aus düstern Mauern,
Wo tausend Gieren lauern.

Mit Hacken und mit Stangen:
«Die Marke wird gebrochen,
Die Flur von uns gestochen!»

«Bald ragen hohe Häuser
An Deines Krautes Stelle
— Und Alle werden weiser!»

Ich wende hintwärts mich.
Die Seele hör' ich klagen:
«Mein Erbe wird zerschlagen . . .
Wer wird mich fürhin tragen?»